

Medienmitteilung:

Klarer Erfolg vor Bundesgericht– Kampf gegen Steuer-Dumping geht weiter

Mit grosser Genugtuung haben A Gauche Toute (AGT) und die Alternative Liste Zürich (AL) vom heutigen Entscheid des Bundesgerichts zu den degressiven Steuern im Kanton Obwalden Kenntnis genommen. Wir sind erfreut, dass das höchste Gericht mit wünschenswerter Deutlichkeit festgehalten hat, dass dem Steuer-Dumping und der Steuerkonkurrenz zwischen den Kantonen Grenzen gesetzt sind. Das Fazit ist klar: das verfassungsmässige Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verbietet Steuer-Rabatte für die Superreichen.

Dass das oberste Gericht sich überhaupt mit dem Obwaldner Steuergesetz zu befassen hatte, ist alles andere als selbstverständlich. Bekanntlich hatte die SP Schweiz vor dem öffentlichen Druck kapituliert und auf eine Beschwerde verzichtet. Es ist nur dem Teamwork von POP/A-Gauche-Toute-Nationalrat Joseph Zysiadis, des Zürcher AL-Gemeinderates Niklaus Scherr und von Grossrat Peter Beutler (SP) zu verdanken, dass schliesslich in Obwalden drei Beschwerdeführende gefunden und fristgemäss eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht werden konnte.

AL und AGT fühlen sich durch den Entscheid des Bundesgerichts bestärkt in ihrem Kampf gegen das überbordende Steuer-Dumping und für mehr Steuergerechtigkeit. AL und AGT

- fordern die Schaffhauser Regierung auf, umgehend die Bestimmungen über die degressive Besteuerung ausser Kraft zu setzen;
- appellieren an den Zürcher Regierungsrat, dem Kantonsrat umgehend seine Stellungnahme zu der letztes Jahr eingereichten AL-Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung vorzulegen;
- werden sich aktiv für ein Nein zur Unternehmenssteuer-Reform mit ihren Steuergeschenken für Gross-Aktionäre einsetzen.

Lausanne, 1. Juni 2007

c-obwalden-070601a.doc

Rückfragen:

Niklaus Scherr

044 296 90 39